



Werkstatt- und Freizeittreff für junge Menschen

Freizeittreff Luur-up
Spreestraße 22
22547 Hamburg
Tel.: 040/837476
E-Mail: info@luur-up.de
Internet: www.luur-up.de

Hygienekonzept zum Infektionsschutz im Umgang mit SARS-CoV-2

von Luur-up e.V.

Grundlage

Der Werkstatt- und Freizeittreff ist eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Aufgabe der Einrichtung und seiner Mitarbeiter*innen ist, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, indem ihre personalen und sozialen Kompetenzen sowie ihre Sachkompetenzen weiterentwickelt werden. Durch vielfältige, attraktive und zielgruppenadäquate Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sollen positive Lebensbedingungen für junge Menschen geschaffen werden. Die Angebote sind ressourcenorientiert, niedrighschwellig und freiwillig. Die pädagogische Arbeit wird wertschätzend gestaltet und basiert auf Vertrauen.

Den Wünschen von Kindern und Jugendlichen, die unsere Einrichtung besuchen, nach Geborgenheit, Akzeptanz, Zwischenmenschlichkeit, Unterstützung und Sicherheit kommen wir mit unserer Arbeit nach. Ihren Bedürfnissen nach Gesundheit und Versorgung werden wir gerecht. Die Unterstützung von körperlicher und seelischer Gesundheit, die Wahrung der psychischen und physischen Unversehrtheit der Kinder und Jugendlichen und der ganzheitliche Schutz der Kinder und Jugendlichen stehen für uns an oberster Stelle. Unsere Einrichtung ist ein Ort der Wertschätzung, indem die Bedürfnisse, Anliegen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen Platz und Raum haben. Die Mitarbeiter*innen sind durch pädagogische Beratungen und soziale Angebote für die Kinder und Jugendlichen da und stärken durch psychosoziale Angebote die seelische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen. Das pädagogische Handeln orientiert sich an gesellschaftlichen und individuellen Regeln, garantiert die Umsetzung des Jugendschutzgesetzes und ist zu jederzeit geprägt durch die Achtung des Schutzkonzeptes zur Prävention sexueller, seelischer und körperlicher Gewalt. Die Regelungen, Gesetze und Konzepte dienen zu jeder Zeit dem Wohl der Kinder und Jugendlichen und bilden den Rahmen unserer Arbeit.

Die aktuelle Situation und Gefahr durch SARS-CoV-2 erfordert besondere Maßnahmen des Infektionsschutzes und bedarf besondere Hygieneregulungen zur Wahrung der körperlichen Gesundheit und Unversehrtheit der Kinder und Jugendlichen sowie der Mitarbeiter*innen der Einrichtung. Der Rahmen, an dem sich die pädagogische Arbeit bei Luur-up e.V. orientiert, muss um ein Hygieneschutzkonzept erweitert werden.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht für uns an erster Stelle.

Umgang mit SARS-CoV-2, Krankheitsanzeichen und grippeähnlichen Symptomen

Mitarbeiter*innen sind dazu verpflichtet bei Erkältungs- und Grippe-symptomen die Einrichtung zum Schutz der Kinder und Jugendlichen sowie zum Schutz der Kolleginn*en nicht aufzusuchen. Kinder und Jugendliche werden bei Erkältungs- und Grippe-symptomen ebenso gebeten zu Hause zu bleiben und erhalten zum Schutz der anderen Personen keinen Eintritt in die Einrichtung. Mit Hilfe von informativen Aushängen und Informationen bezüglich der Viruserkrankung sowie in Gesprächen über die Infektionskrankheit werden die Kinder und Jugendlichen zielgruppenadäquat über SARS-CoV-2 aufgeklärt und informiert. Die Fragen der Kinder und Jugendlichen werden von den Mitarbeiter*innen bearbeitet und geklärt. Ängste der Kinder und Jugendlichen in Bezug auf die Pandemie, Ansteckung und Krankheit werden ernstgenommen, gehört und aufgegriffen. Kinder und Jugendliche werden durch Gespräche, Aushänge und Symbole über richtiges Niesen und Husten in die Armbeuge aufgeklärt. Zu unseren Erziehungsaufgaben zählen neben dem Einhalten der Nies- und Husten-Regeln auch der Hinweis auf die Verwendung von Einmaltaschentüchern sowie die Aufklärung und Durchsetzung von Hygienemaßnahmen.

Hygienemaßnahmen

Die Besucher*innen der Einrichtung werden durch Aushänge, visualisierten Erklärungen in einfacher, symbolischer Sprache sowie durch die Mitarbeiter*innen auf die verschiedenen Hygienemaßnahmen hingewiesen. Die Mitarbeiter*innen klären die Kinder und Jugendlichen in Gesprächen über die Hintergründe und Wichtigkeit der Hygienemaßnahmen auf. Als Vorbild leben die Mitarbeiter*innen die richtige und gewissenhafte Ausführung der Körperhygiene vor und fordern die Kinder und Jugendlichen zur Ausübung dergleichen auf. Dabei sind sie Meinungen und Fragen der Kinder und Jugendlichen gegenüber offen, erklären geduldig die Hygieneregeln und setzen diese ruhig aber bestimmt durch.

Die persönlichen Hygieneregeln sind:

- Bei betreten der Einrichtung Hände waschen
- Kein Händeschütteln, kein Umarmen, Körperkontakt vermeiden (gegebenenfalls Handschuhe und Mundschutz)
- Besondere Vorsicht und Hygiene beim Essen zubereiten: mehrmaliges Händewaschen während der Zubereitung
- Vor dem Tischdecken Händewaschen und desinfizieren, wenn möglich Decken durch Mitarbeiter*innen
- Weiter gute Handhygiene vor dem Essen

In der Einrichtung wird täglich auf die Sauberkeit von Flächen und Gegenständen geachtet. Bei der Reinigung wird auf eine gründliche Desinfektion Wert gelegt, vor allem von Flächen, die viel berührt werden. Die Mitarbeiter*innen sowie die Reinigungskraft und der Koch sind zur Umsetzung und Kontrolle der Einrichtungshygiene verpflichtet.

Zur Einrichtungshygiene zählen:

- Tägliche Flächendesinfektion, Desinfektion von Türgriffen, Lichtschaltern, Schlüsseln, etc.
- Regelmäßiges Desinfizieren von Tastaturen, Mäusen, etc.

Programmgestaltung und Durchführung

Die Mitarbeiter*innen sind verantwortlich, besondere Schutzmaßnahmen die Örtlichkeit betreffend umzusetzen, bzw. deren Umsetzung zu kontrollieren.

Zu den veränderten Rahmenbedingungen zählen:

- Bei Betreten der Einrichtung Lüften
- Sofern möglich Verlegung der Angebote nach draußen
- Öffentlicher Betrieb bei offenen Fenstern / offener Tür, bzw. regelmäßiges zwanzigminütiges Lüften

Das wöchentliche Programm wird dem Infektionsgeschehen angepasst. Die Öffnung der Einrichtung wird durch bestimmte Angebotsformen verantwortungsvoll im Rahmen des Infektionsschutzes gestaltet. Eine stufenweise Wiedereröffnung wird von den Mitarbeiter*innen geplant, durchgeführt und angepasst. Anfängliche Gruppenangeboten und Offene Treffs mit begrenzter Teilnehmerzahl werden langsam und mit Blick auf die Entwicklung der Pandemie schrittweise ausgeweitet. Mit Rücksicht auf die Gefahr durch SARS-CoV-2 wird eine Anpassung und Änderung des Programms durchgeführt, solange bis uns die Rückkehr zum normalen Programm möglich ist. Die gewohnte Öffnung sowie Angebotsform der Einrichtung für den Publikumsverkehr werden vorbereitet und angestrebt. Das situative und aktuelle Programm wird im Internet sowie durch Aushänge in der Einrichtung und durch Streuung in Netzwerkgruppen öffentlich gemacht. Das aktuelle Programm ist unter www.luur-up.de/downloads zu finden. Eine schrittweise Öffnung und Anpassung des Programms werden in Rücksprache mit dem Vorstand und auf Grundlage der Gesetze und Möglichkeiten durch das Jugendamt und die Politik getroffen.

Der Freizeittreff Luur-up wird ab dem 25. Mai 2020 wieder für Kinder und Jugendliche geöffnet sein. Die Öffnung der Einrichtung erfolgt an fünf Werktagen in der Woche. Das anfängliche Programm stellt eine Mischung aus Offenen Treffs mit begrenzter Zahl der Teilnehmer*innen und der Kenntnis über deren Daten sowie aus pädagogischen Angeboten in Kleingruppenform dar. Bei der Erstellung und Anpassung des Programms werden die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt, aufgegriffen und mit Rücksichtnahme auf die Infektionsgefahr durch SARS-CoV-2 verwirklicht. Vor allem werden die Mitarbeiter*innen dem Bedürfnis nach Beratung durch vielfältige Unterstützungsangebote gerecht. Um die Bildungsbenachteiligung der Kinder und Jugendlichen durch Corona nicht weiter zu verstärken, wird die individuelle Lernbegleitung mit Öffnung der Einrichtung als wichtige und eine der ersten Angebotsformen durchgeführt. Dem Bedürfnis der Besucher*innen nach Versorgung soll auch im Rahmen der Infektionsgefahr durch SARS-CoV-2 nachkommen werden. Deshalb werden unter besonderen Vorsichtsmaßnahmen warme Mahlzeiten für Kinder und Jugendliche angeboten. Die Durchführung der geschlechtsspezifischen Gruppen ist für die Besucher*innen des Freizeittreffs Luur-up von großer Bedeutung und wird im anfänglichen Programm der Wiedereröffnung berücksichtigt. Das Angebot der Fahrradwerkstatt ist für die Kinder und Jugendlichen im Stadtteil eine großartige Bereicherung, deshalb wird unter Berücksichtigung des Infektionsschutzes wird auch die Fahrradwerkstatt schnellst möglichst wiedereröffnet. Im Laufe der Zeit und im Hinblick der gesetzlichen Vorgaben und Lockerungen streben wir die Durchführung aller Offenen Treffs mit jeglichen parallel Angeboten ohne Teilnehmer*innen Begrenzung sowie die kompletten Angebote der pädagogischen Gruppen an.

Teilnehmerzahlen und Abstandsregeln

In unserer Einrichtung sind alle Kinder und Jugendlichen ungeachtet des Geschlechts, der sozialen Herkunft, der sexuellen Orientierung, Weltanschauung, religiöser Zugehörigkeit, Nationalität, ethnischer Gruppierung, jugendkultureller Ausrichtung, körperlicher Konstitution und Behinderungen, willkommen. Dies gilt auch weiterhin. Allerdings erfordert der Infektionsschutz, dass wir bei Öffnung der Einrichtung die Anzahl der Besucher*innen kontrollieren und begrenzen. Wir bedauern dies sehr, sehen aber auf Grund der aktuellen Pandemie keine alternative Möglichkeit, die Einrichtung für den Publikumsverkehr zu öffnen. Des Weiteren gelten besondere Nutzungsregeln für die Gruppenräume sowie für die Teilnahme an pädagogischen Angeboten. Die Regelung der Anzahl der Besucher*innen, die Beschränkung der Nutzer*innen sowie die Abstandsregeln werden visuell sowie verbal kommuniziert und kundgetan. Den Kindern und Jugendlichen werden die Gründe für die Einschränkungen geduldig und verständlich erläutert.

Folgende Zahlen und Regeln gelten für den Betrieb:

- Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes oder einer FFP2-Maske (bei Bedarf stehen den Mitarbeiter*innen und Besucher*innen kostenfreie Masken zur Verfügung)
- maximale Besucherzahl für den offenen Bereich 15
- Keine sportlichen Tätigkeiten in geschlossenen Räumen, ausweichen in den Garten
- Maximal 6 Teilnehmer*innen an Gruppenangeboten (z.B. Basteln, Mädchengruppe, etc.)
- Maximal 3 Besucher*innen in den Kleingruppenräumen
- Nachhilfe auf Gruppenraum und PC-Raum ausweiten mit je 3 Teilnehmer*innen, Abstand zwischen Personen, offene Fenster, bzw. regelmäßiges stündliches Lüften
- Beim Essen immer ein freier Platz zwischen den Teilnehmer*innen am Tisch
- Die maximale Zahl der Teilnehmer*innen in den Räumen sowie bei den Angeboten wird ergänzt durch 1-3 Mitarbeiter*innen und oder Honorarkräfte
- Ein Mindestabstand von 1,5 m muss aktuell nicht mehr eingehalten werden. Allerdings bleibt das Abstandhalten – wenn möglich – weiterhin wichtig, um das Risiko von Infektionen zu vermindern.

Dokumentation

Die offene Kinder- und Jugendarbeit legt besonderen Wert auf die Niedrigschwelligkeit der Angebote. Die Teilnahme an den Projekten, die Besuche der Einrichtung sowie die Annahme von Angeboten ist ohne Anmeldung oder andere Hindernisse möglich. Im offenen Bereich können die Kinder und Jugendlichen unter normalen Umständen weitgehend anonym teilnehmen. Dies ist aktuell nicht mehr möglich. Im Rahmen der Pandemie müssen wir personenbezogene Daten unserer Besucher*innen erheben. Die Dokumentation der Besuche der Einrichtung steht im Widerspruch zur Niedrigschwelligkeit und Anonymität der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Diesem Widerspruch steht jedoch der Nutzen durch die Datenerhebung gegenüber. Die Dokumentation dient dem Schutz der Kinder, Jugendlichen, Mitarbeiter*innen und der Gesellschaft, um im Falle eines positiven Nachweises von SARS-CoV-2 die Infektionsketten nachvollziehen zu können. Das Nachvollziehen der Infektionsketten ermöglicht uns ein Unterbrechen der Infektionsausbreitung durch frühzeitige Information sowie der Einleitung von Schutzmaßnahmen durch Quarantäneanordnungen. Der Schutz persönlicher Daten ist uns auch weiterhin ein besonderes Anliegen. Daher werden personenbezogene Daten von uns nur im notwendigen Umfang verarbeitet.

Wir benötigen im Rahmen der Datenerhebung in Zusammenhang mit SARS-CoV-2:

- Vorname
- Nachname
- Adresse
- Telefonnummer
- Datum und Uhrzeit des Besuchs

Die Liste zur Dokumentation der Besuche wird von den Teilnehmer*innen bei Eintritt in die Einrichtung selbstständig geführt. Dabei können sie die Daten der anderen Besucher*innen nicht einsehen. Die Daten liegen nicht offen aus und sind nur für die Mitarbeiter*innen zugänglich. Die Daten werden im Freizeittreff Luur-up an einem sicheren Ort für maximal vier Wochen gespeichert.

Alternativ können die Nutzer*innen sich über einen QR Code mittels der Luca-App registrieren.

Die erhobenen Daten werden weder veröffentlicht, noch ohne triftigen Grund an Dritte weitergegeben. Die Weitergabe der Daten an Dritte, wie beispielsweise Gesundheitsämter, wird erst nach gründlicher Prüfung der Nutzung und nicht leichtfertig veranlasst. Sobald die Situation es ermöglicht, werden wir die Erhebung der Daten sofort wieder aufgeben und auf unsere normale Datenverarbeitung zurückkehren.

Test- und Impfstrategie

Allen Mitarbeiter*innen und ehrenamtlich tätigen Jugendlichen wurde zeitgerecht die Inanspruchnahme eines Impfangebots der Priorisierungsgruppe 3 ermöglicht. Die Mitarbeiter*innen werden dabei unterstützt, ein Impfangebot wahrzunehmen, die ist allerdings freiwillig.

Seit dem 24. November gilt die 3-G-Regel für alle Mitarbeiter*innen der Einrichtung. Geimpfte Mitarbeiter*innen haben ihren Impfnachweis vorgezeigt, welcher von den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen kontrolliert. Die geimpften Mitarbeiter*innen bemühen sich zeitnah um eine Boosterimpfung. Ungeimpfte Mitarbeiter*innen müssen vor Arbeitsbeginn einen zertifizierten negativen Corona-Test nachweisen und ein Testzertifikat vorzeigen. Sie sind zum Tragen einer FFP2-Maske verpflichtet. Des Weiteren werden ungeimpfte Mitarbeiter*innen dazu aufgefordert, sich impfen zu lassen.

Dies gilt nicht für Personen ohne Kontakt zu anderen Mitarbeiter*innen und oder Gästen, wie zum Beispiel die Reinigungskraft.

In der Einrichtung stehen den Mitarbeiter*innen und Besucher*innen kostenfreie Selbsttest zur Verfügung. Ungeimpfte Mitarbeiter*innen und ehrenamtliche Jugendliche testen sich vorab ihres Besuchs der Einrichtung selbst. Die Durchführung eines kostenfreien Selbsttest ist für Kinder und Jugendliche freiwillig und einmal täglich möglich. Kinder und Jugendliche, die nicht Volljährig sind, benötigen das Einverständnis der Erziehungsberechtigten zur Selbsttestung.

Die Testung erfolgt im Freien. Der Test wird eigenständig durchgeführt. Die Wartezeit bis zum Testergebnis erfolgt ebenso vor der Einrichtung im Freien. Der fertige Test und die dazugehörigen Utensilien werden in einer Mülltüte verschlossen und direkt draußen in den Mülltonnen entsorgt. Erst nach negativem Testergebnis darf die Einrichtung betreten werden. Die Einrichtung führt ein Testlogbuch über die vorgenommenen Tests und protokolliert das Datum, die getesteten Personen sowie die Testergebnisse.

Grundprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Zeiten von Corona

Der Publikumsbetrieb der Einrichtung kann auf Grund der Gefahr durch SARS-CoV-2 vorerst nicht ohne Kontrolle erfolgen. Wir bedauern dies sehr, da unsere Einrichtung nach den Grundprinzipien der offenen Kinder- und Jugendarbeit arbeitet und unsere Angebote freiwillig, niedrigschwellig und offen sind. Die Grundprinzipien der Offenheit sowie der Niedrigschwelligkeit können im Rahmen der Pandemie und in Abwägung der Kosten und Nutzen nicht mehr vollkommen verwirklicht werden. Besucher*innen haben wie bisher die Wahl an Aktionen, Projekten oder Angeboten teilzunehmen, die Nutzung der Einrichtung ist freiwillig. Dies gilt weiterhin, auch in Bezug auf den Infektionsschutz.

Sobald die Gesetze sowie die Gefahr durch SARS-CoV-2 eine Rückkehr zur Normalität ermöglichen und sobald es uns erlaubt ist auf die jeweiligen Schutz- und Vorsichtsmaßnahmen zu verzichten, werden wir die vollkommene Umsetzung der Grundprinzipien der OKJA anstreben. Wir werden die Kontrolle und Datenerhebung sobald uns dies wieder möglich ist wiedereinstellen, vorausgesetzt dies gefährdet den Schutz der Gesundheit nicht.

Geltungsbereich

Dieses Hygienekonzept zum Infektionsschutz im Umgang mit SARS-CoV-2 ist im Mai 2020 auf Grund der zu dem Zeitpunkt geltenden Gesetze und aktuellen Informationen entstanden. Das Konzept wird in Anbetracht der Entwicklung der Pandemie und der daraus resultierenden erforderlichen Maßnahmen und Vorgaben angepasst und verändert. Die Inhalte des Konzeptes sind situativ und flexibel am jeweiligen Geschehen auszurichten. Maßnahmen, Einschränkungen und Regeln sind immer mit Blick auf Kosten und Nutzen für die Kinder, Jugendlichen und Mitarbeiter*innen aufrechtzuerhalten, zu erweitern, zu lockern oder abzuändern. Das Hygienekonzept zum Infektionsschutz im Umgang mit SARS-CoV-2 hat, wie die anderen Konzepte sowie die Arbeit, das Handeln und die Angebote der Einrichtung und ihrer Mitarbeiter*innen, den körperlichen und seelischen Schutz von Kindern und Jugendlichen zu jederzeit zum Ziel. Den Mitarbeiter*innen, den Honorarkräften, dem Vorstand sowie den ehrenamtlich tätigen Jugendlichen ist dieses Konzept bekannt und alle sind in der Lage, ihr Handeln und Wirken danach auszurichten.

Hamburg, 24.11.2021

Svenja Gerdts, Einrichtungsleitung

Siegfried Kurzewitz, Vereinsvorsitz